



2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Grundsätzlich wird das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) empfohlen.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer halten die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette ein;
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sollten unterlassen werden.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Im Sporthaus stehen Seife und Papierhandtücher und Hand-Desinfektionsmittel bereit.

3. Regelungen im Trainingsbetrieb

- Es kann pro Platzhälfte eine Mannschaft trainieren. Die maximale Teilnehmerzahl auf einem Sportplatz sollte 50 Sporttreibende nicht überschreiten.
- Sofern Zuschauer beim Training anwesend sind, sollten sie den Mindestabstand einhalten.
- Es wird empfohlen bei Besprechungen, in Trainingspausen sowie beim Betreten und Verlassen der Anlage den Mindestabstand einzuhalten.

4. Regelungen bei Wettkämpfen bzw. im Spielbetrieb

- Das gegnerische Team und der/die Schiedsrichter/in kann sich vor dem Spiel über unser Hygienekonzept – u. a. auf unserer Homepage bzw. über die Homepage des HFV – informieren.
- Es erfolgt eine explizite Instruktion der gegnerischen Teams hinsichtlich der Regeln bei der Nutzung von Kabinen und Sanitärbereichen.
- Durch zeitlichen Abstand zwischen mehreren Spielen wird gesichert, dass die Zahl der zeitgleich anwesenden Sportler reduziert wird.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften zeitlich oder räumlich getrennte Wege zu den zugewiesenen Kabinen und zum Platz nutzen.
- Die Wechselspieler halten sich getrennt von den Zuschauern im gekennzeichneten Bereich bei den Wechselhäuschen auf.
- Ansprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit draußen statt. Draußen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer wirksamen Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.



5. Regelungen für Zuschauer bei Wettkämpfen

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl an der Düsterlohe auf D1 von 2000 Zuschauern; es werden jedoch maximal 25 % = 500 (davon ca. 100 Sitzplätze) zugelassen. Auf D2 werden maximal 250 und auf Heederbrook 250 Zuschauer pro Spiel zugelassen.
- Bei Ligaspielen wird der Zugang durch Abstandsmarkierungen bzw. durch Ordner reguliert. Das Verlassen der Anlage ist ggf. durch einen zweiten Ausgang möglich.
- Eine Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird gewährleistet.
- Den Zuschauern werden feste Steh- bzw. Sitzplätze zugewiesen.
- Auf die Einhaltung des Mindestabstands wird bei Betreten der Anlage hingewiesen.
- Zuschauer benutzen an der Düsterlohe die frei zugängliche und behindertengerechte Außentoilette; Frauen können zudem die Damentoilette im Sporthausvorraum nutzen.

6. Nutzung der Umkleide- und Sanitärräume

- Beim Zugang und Verlassen der Kabinen, Sanitärräume und des Sporthauses sollte das Abstandsgebot eingehalten werden.
- Die Kabinen bzw. das Sporthaus dürfen nur von den Trainings- und Sporttreibenden und deren Übungsleitern/Betreuern betreten werden.
- Der Verein sorgt im Sporthaus Düsterlohe für die regelmäßige Reinigung von Sanitäranlagen und Kabinen einschließlich häufig benutzter Oberflächen.
- Die Innenräume werden regelmäßig gelüftet.

Sporthaus Düsterlohe:

- Die beiden großen Kabinen können zeitgleich von maximal 10 Personen auf den gekennzeichneten Plätzen genutzt werden, die kleinen Kabinen von maximal 6 Personen.
- Die Duschräume können von maximal 6 Personen zeitgleich genutzt werden.
- Kurze Aufenthaltszeit: Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist sehr kurz - max. 30 Minuten - zu halten.
- Die Herren- bzw. Damentoilette kann von maximal zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Bei Nutzung des Besprechungsraumes (maximal 10 Personen) sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Der Besprechungsraum wird regelmäßig gelüftet und gereinigt.



Sportplatz Heederbrook:

- Beim Zugang und Verlassen der Kabinen und Sanitärräume sollte das Abstandsgebot eingehalten werden.
- Bei Nutzung durch den SSV Rantzeu können die Kabinen jeweils zeitgleich von maximal 10 Personen genutzt werden.
- Die Duschräume können von maximal 4 Personen zeitgleich genutzt werden.

7) Hallentraining:

Für das Training in der Halle gelten die allgemeinen Hygieneregeln (s. o.) sowie die jeweils aktuelle Landesverordnung.

- Zum Hallentraining werden nur die großen Sporthallen (Heederbrook; Schulstrasse) genutzt.
- Die Teilnehmerzahl wird auf ca. 20 Übungsteilnehmer/innen begrenzt.
- Vor und nach dem Training werden die Hallen gelüftet.
- Es gilt aktuell 2G für Übungsleiter/Betreuer sowie die Trainingsteilnehmer. Dies gilt nicht für Kinder bis zur Einschulung sowie Minderjährige, die in der Schule regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
- Zuschauer sind nicht zugelassen.
- Die Umkleidekabinen sind so zu nutzen, dass Abstand eingehalten werden kann, also maximal 8 Personen pro Kabine.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist sehr kurz - max. 30 Minuten - zu halten.
- Die Duschräume können von maximal 4 Personen zeitgleich genutzt werden.

Vorstand

SSV Rantzeu